



Die Tour im Film

Den Radausflug richtig in Szene setzen

Wer rausfährt, freut sich später über gute Erinnerungsfotos. Auch Videos sind cool. Aber wie soll das gehen, wenn man auf zwei Rädern unterwegs ist? Von dpa

Donnerstag, 03.06.2021, 04:34 Uhr



Hält am Helm: Actioncams werden meist mit umfangreichem Zubehör geliefert, das auch unkonventionelle Befestigungsmethoden erlaubt. Foto: Florian Schuh

Unna (dpa/tmn) - Ob Nordseeküste, Alpenpanorama oder entlang der Elbe: Wer mit dem Fahrrad tourt, möchte die vorbeiziehenden Landschaften gerne fürs Fotoalbum festhalten. Noch eindrucksvoller sind Videos. Auf dem Fahrrad hat man aber keine Hand für eine Kamera frei. Spezielle Lösungen müssen her.

«Vor allem bei Mountainbikern ist die sogenannte Actioncam sehr beliebt, inzwischen aber nutzen sie auch immer mehr Rennradler oder Tourenbiker», sagt **Arne Bischoff** vom Pressedienst Fahrrad. «Die Montage erfolgt am Helm, am Körper oder mit Schellen und Adaptern direkt am Fahrrad», erklärt Bischoff.

Actioncams leben von ihren Halterungen und zahllosen Befestigungsmöglichkeiten bis hin zu magnetischen Verbindungen. «Damit kann man die Kamera so ein bisschen wie bei James Bond wirklich überall am Körper platzieren», sagt Bischoff.

Smartphones sind nur zweite Wahl

Auch normale Smartphones eignen sich natürlich grundsätzlich für Videoaufnahmen, sind aber eher zweite Wahl, wenn es nicht gerade ein recht günstiges oder für den Alltagsbetrieb ausgemustertes Geräte ist. Denn «Smartphones sind deutlich weniger robust als eine Actioncam, sie sind teurer und bei einem Schaden ist der Aufwand für die Neubeschaffung deutlich höher, weil ja auch Dinge wie die Datenübertragung und Installation hinzukommen», meint Bischoff.

Ähnlich sieht es bei Motorradfahrern aus. Geht es um besonders spannende Bilder während der Fahrt, sollten Zweiradfahrer auf die Perspektive achten, wenn die Actioncam zum Einsatz kommt, rät **Maximilian Heller** vom Fachmagazin «Tourenfahrer». «Allgemein gilt: Je tiefer die Kamera angebracht ist, umso dynamischer wirken die Aufnahmen.» Wer eine spannende Geschichte erzählen möchte, sollte die Kamera daher nicht nur einfach auf den Helm kleben und losfahren.

Gute Actioncams sind bereits ab rund 200 Euro erhältlich. Verwackelte Videos muss dabei niemand befürchten. «Eine Bildstabilisierung ist bei den meisten Modellen Standard», sagt Bischoff. Neue Modelle bieten zudem oft 4K-Auflösungen und erlauben extreme Zeitlupeeffekte. Es gibt auch Actioncams, die mit mehreren Linsen ein 360-Grad-Panorama liefern. Allerdings sei es bei den meisten Modellen nicht möglich, mit der Schärfe zu spielen.

Mit der Drohne im Schlepptau

Eine weitere Möglichkeit seine Tour filmisch festzuhalten, sind Drohnen. Mit den Luftaufnahmen ergebe sich noch eine weitere, sehr spannende Perspektive, zumal auch der Fahrer selbst hierbei gut ins Bild gerückt werden könne, sagt Maximilian Heller. Mittlerweile gebe es Drohnen in Getränkedosen-Format, die eine erstaunliche Bildqualität lieferten. «Preislich liegt der Einstieg für brauchbare Drohnen bei etwa 400 Euro», sagt Heller.

Allerdings gibt es bei der Verwendung von Drohnen deutliche Einschränkungen, denn längst nicht überall dürfen sie gestartet werden. Zudem ist meist ein Kenntnissnachweis erforderlich.

Und auch bei den bewegten Bildern befinden sich Zweiradfahrer, egal ob Fahrrad oder Motorrad, unter Umständen in einem rechtlichen Grenzbereich, etwa bei Dashcams. «Grundsätzlich ist es erst einmal zulässig, so eine Dashcam am Fahrrad oder Motorrad zu installieren. Auch das Filmen ist unproblematisch, solange die Aufnahme für den privaten Gebrauch gedacht ist», erklärt Daniela Mielchen, Rechtsanwältin für Verkehrsrecht aus Hamburg.

Rechtliche Fallstricke

Generell darf der Einsatz von Dashcams im öffentlichen Raum nur anlassbezogen erfolgen. Wer etwa ein Fahrt- oder Erinnerungsvideo auf einer Videoplattform veröffentlichen will, benötigt hierfür das Einverständnis der Menschen, die aufgenommen wurden. «Ansonsten müssen diese Personen verpixelt werden. Andernfalls liegt ein Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild vor, was mit einem Bußgeld geahndet werden kann», sagt Mielchen. Das könne je nach Bundesland bei 500 Euro und darüber liegen.

Auch wenn ein Zweiradfahrer kurz stoppt, um einen Panoramashwenk von der Umgebung zu machen, muss er aufpassen, dass er dabei nicht die Rechte anderer verletzt, die zufällig ins Bild geraten. «Ein Garten beispielsweise kann einen geschützten privaten Raum darstellen, wenn er eindeutig zum Beispiel durch eine Hecke umgeben ist», sagt Mielchen.

Ein Touren-Drehbuch

Möchte jemand nicht nur kurze und kürzere Bild- und Videoeindrücke von der Tour festhalten, sondern einen richtigen Reisefilm drehen, rät Maximilian Heller vom Fachmagazin «Tourenfahrer» zu einer ordentlichen Planung. «Ein guter Film entsteht vor allem durch eine gute Geschichte. Die Erzählung macht dabei etwa die Hälfte des Inhalts aus.» Daher sei eine Idee, ein roter Faden wichtig, an dem sich der Film orientieren könne.

Der zehnte Sonnenuntergang werde irgendwann langweilig. Hilfreich sei daher ein Kurzkonzept und die Entscheidung, ob es eher um die Schilderung eigener Erfahrungen gehe oder um ein Porträt von Land und Leuten. «Beides erfordert grundlegend verschiedene Herangehensweisen», sagt Heller. Im ersten Fall geht es darum, sich selbst in Szene zu setzen, im zweiten Fall braucht man viele Hintergründe sowie landestypische und landschaft-

liche Eigenheiten. Dann heißt es nur noch schneiden, kürzen, vertonen. Und fertig ist der Tourenfilm.

© dpa-infocom, dpa:210602-99-836512/3

Anzeige